

Kundenbetreuung

Das Team der HO-MA Elektro Aggregate Service GmbH freut sich, Sie als unseren Kunden gewonnen zu haben und wird Sie in Zukunft zuverlässig und bestmöglich betreuen. Dieses Merkblatt soll Ihnen die Sicherheit geben, jederzeit einen Ansprechpartner bei uns zu finden.

Unser Team aus der Vermietung steht Ihnen unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Telefon | Vermietung: (030) 36 75 86-161
Telefon | Notdienst: (030) 36 75 86-112 (24 Stunden rund um die Uhr)
Fax: (030) 36 75 86-199
E-Mail: info@ho-ma-notstrom.de
Internet: www.ho-ma-notstrom.de

Die optimale Betreuung unserer Mietaggregate gewährleistet eine hohe Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und garantiert Ihnen eine hohe Wirtschaftlichkeit. Unsere erfahrenen und kompetenten Spezialisten stehen Ihnen dabei gerne zur Seite und erfüllen Ihre Anforderungen.

Verhalten bei einer Störung:

Sollte ein Mietaggregat nicht ordnungsgemäß funktionieren oder defekt sein, wenden Sie sich bitte zuerst vertrauensvoll an unser Team aus der Vermietung. Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und eine kurze Mitteilung bezüglich der Störung. Sie werden dann schnellstmöglich von unserem Serviceteam zurückgerufen.

Sollten Sie unter den o.g. Rufnummern nicht zurückgerufen werden, kontaktieren Sie bitte unseren technischen Notdienst: (030) 36 75 86-110

Zunächst wird versucht das Problem per Ferndiagnose zu lösen. Bei einem Defekt des Mietaggregates, schicken wir Ihnen schnellstmöglich einen Servicemonteur vorbei oder tauschen in schwerwiegenderen Fällen das Aggregat, i.d.R. innerhalb von 24 Stunden, aus. Hierbei entstehen Ihnen keine weiteren Kosten für Monteur oder Transport, sofern Sie die Fehlfunktion (z.B. Batteriehaupschalter nicht eingeschaltet, Kraftstoffmangel etc.) nicht selbst verschuldet haben.

Wichtiger Hinweis:

Unser technische Notdienst ist unter der Nummer (030) 36 75 86-110 bzw. unser Notdienst der Vermietung unter der Nummer (030) 36 75 86-112 rund um die Uhr für Sie da. Natürlich auch an den Wochenenden und Feiertagen.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag: 7:00 Uhr – 16:15 Uhr
Freitag: 7:00 Uhr – 13:15 Uhr



Merkblatt für Mietkunden

Dieses Merkblatt gibt Ihnen eine kurze Übersicht über Ihre wichtigsten Pflichten als Mieter, die Sie zu beachten haben. Es gelten weiterhin zusätzlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie unter <http://www.ho-ma-notstrom.de/downloads> gerne einsehen können.

1. Sie sind verpflichtet, die Mietartikel sorgfältig und entsprechend ihrem Verwendungszweck zu nutzen.
2. Die Mietartikel dürfen nicht überlastet werden. Wird ein Mietaggregat als Dauerläufer (24 Laufstunden/Tag) genutzt, so darf es dauerhaft nur mit 80 % seiner Nennleistung belastet werden.
3. Sie sind verpflichtet nur von der HO-MA Elektro Aggregate Service GmbH freigegebenen Kraftstoff zu verwenden und dies auch jederzeit belegen zu können.
4. Sie haften für sämtliche Schäden, darunter auch durch Dritte verursachte Schäden und Folgeschäden, die während des Mietzeitraums durch die Mietsache oder an derselben verursacht werden. Entstandene Schäden sind uns unverzüglich zu melden.

Kontrollen und Wartung:

Sie sind verpflichtet eine tägliche Kontrolle der Mietaggregate durchzuführen:

Tägliche Kontrolle:

- Den Ölpegelstand mindestens einmal täglich vor dem Start prüfen und gegebenenfalls bis zur obersten Markierung Öl nachfüllen. Zum Nachfüllen bitte Mehrbereichsöl 10W – 40 vom Typ ACEA E3, E5 einer renommierten Marke verwenden oder ein gleichwertiges Produkt.
- Bei wassergekühlten Motoren täglich den Pegelstand der Kühlflüssigkeit im Kühler prüfen und den Kühler gegebenenfalls bis zum erforderlichen Pegelstand mit Kühlflüssigkeit nachfüllen.
- Das Mietaggregat entsprechend den Richtlinien auf dem am Mietaggregat befestigten Metallschild ständig auf abweichende Geräusche, Undichtigkeiten und sonstige Abweichungen hin prüfen.



Wartung

Alle 500 Laufstunden oder einmal im Jahr bei Aggregaten die im Notstromtarif (0-1 Laufstunden/Woche) angemietet wurden, ist eine Wartung zu Lasten des Mieters fällig. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter rechtzeitig, jedoch mindestens eine Woche vor dem Erreichen der 500 Laufstunden, zu informieren und einen gemeinsamen Termin während der regulären Arbeitszeiten des Vermieters für die Wartung abzustimmen. Die Wartung wird ausschließlich vom Vermieter durchgeführt.

Bei einer Überschreitung der 500 Laufstunden kann es zu Schäden am Aggregat kommen und wir können nicht mehr die sonst gewohnte Zuverlässigkeit der Aggregate gewährleisten. Bitte behalten Sie daher immer den Betriebsstundenzähler im Auge, um die Wartungsintervalle einzuhalten. Dies liegt auch in Ihrem Interesse!

Tanken

Bitte tanken Sie sowohl die internen als auch die externen Kraftstofftanks nicht während des laufenden Betriebes nach. Schalten Sie das Aggregat unbedingt aus. Beim Nachtanken werden vermehrt Ablagerungen im Tank aufgewirbelt und gelangen so in die Kraftstoffversorgung, was zur Folge hat, dass sich innerhalb kürzester Zeit die Kraftstofffilter zusetzen und das Aggregat stoppt und nicht ohne Weiteres wieder gestartet werden kann. Die dann notwendige Reinigung der Kraftstofffilter wird Ihnen nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Sollte es unter bestimmten Umständen unbedingt notwendig sein, trotzdem während des laufenden Betriebes nachzutanken, geschieht das auf Risiko des Mieters und es wird empfohlen bei möglichst vollen Tanks (min. noch zu 1/3 voll) bereits nachzutanken, um die o.g. Aufwirbelungen zu minimieren. Bitte vergessen Sie nicht, dass sowohl im Winter als auch im Sommer zusätzlich ein Kälteadditiv im Verhältnis 1:1000 zugesetzt werden muss. Unsere Aggregate können mit HEL (Heizöl extra leicht) nach DIN 51 603-01 oder normalen Diesel (KEIN Biodiesel) betankt werden.

Das Verwenden von nicht additiviertem Heizöl kann bei niedrigen Temperaturen zum Stillstand der Maschine führen. Eventuell dadurch entstehende Kosten werden in Rechnung gestellt.

Sollte der Vermieter feststellen, dass in den Aggregaten oder Tanks unzulässiger Kraftstoff ist, werden diese gegen Rechnung leer gepumpt und der Kraftstoff entsorgt. Eventuelle Schäden am Aggregat durch die Verwendung von nicht zulässigem Kraftstoff werden ebenfalls in Rechnung gestellt.



Verwendung von HEL in begünstigten Anlagen (Stromaggregaten) nach dem seit 01.08.2006 gültigen Energiesteuergesetz (EnergieStG)

<http://bundesrecht.juris.de/energiestg/index.html>

Für den Betrieb von begünstigten Anlagen nach § 3 i.V.m. § 2 (3) EnergieStG ordnungsgemäß gekennzeichnete Gasöle der Unterposition 2710 1941 bis 2710 1949 der Kombinierten Nomenklatur (=Heizöl-HEL) verwendet bzw. zu diesen Zwecken abgegeben werden dürfen.

Ein Stromaggregat gilt dann als eine „begünstigte Anlage“ nach § 3 EnergieStG, wenn deren mechanische Energie ausschließlich der Stromerzeugung dient (§ 3 (1) Nr. 1 EnergieStG) und es sich um eine ortsfeste Anlage handelt. Die Voraussetzungen für eine Ortsfestigkeit liegen immer dann vor, wenn die Anlage während des Betriebes ausschließlich an ihrem jeweiligen Standort verbleibt und nicht auch dem Antrieb von Fahrzeugen dient (§ 3 (2) EnergieStG).

Diese Voraussetzungen sind bei den Stromaggregaten der Firma HO-MA Elektro Aggregate Service GmbH erfüllt.

Unsere Aggregate können mit HEL (Heizöl extra leicht) nach DIN 51 603-01 betankt werden. Es muss sowohl im Winter als auch im Sommer zusätzlich ein Kälteadditiv (beim Heizöllieferanten erhältlich) im Verhältnis 1:1000 zugesetzt werden. Sollte HEL ohne Kälteadditiv benutzt werden, additiviert der Vermieter die Restmenge gegen eine Gebühr nach. Das Verwenden von nicht additiviertem Heizöl kann bei niedrigen Temperaturen zum Stillstand der Maschine führen. Eventuell dadurch entstehende Kosten werden in Rechnung gestellt.

Alternativ kann selbstverständlich auch Diesel (KEIN Biodiesel) nachgetankt werden. Sollte der Vermieter feststellen, dass in den Aggregaten oder Tanks unzulässiger Kraftstoff ist, werden diese gegen Rechnung leer gepumpt und der Kraftstoff entsorgt. Eventuelle Schäden am Aggregat durch die Verwendung von nicht zulässigem Kraftstoff werden ebenfalls in Rechnung gestellt.



Abmeldeformular für Mietartikel

(bitte per Mail an info@ho-ma-notstrom.de oder faxen an die (030) 36 75 86-119)

Hiermit melden wir, Firma _____, das/die Mietaggregat(e) und sämtliches Zubehör, welches unter der Auftragsnummer _____ bei Ihnen geführt wird/werden, ab.

Die Mietartikel sind ab dem _____ ab _____ Uhr abholbereit.

Die Mietartikel können in der Zeit von _____ bis _____ abgeholt werden.

Ansprechpartner vor Ort ist: _____

Tel: _____

Der Fahrer soll den o.g. Ansprechpartner bitte ____ Stunde(n) vor seiner Ankunft informieren.

Wichtiger Hinweis:

Um weitere Kosten zu vermeiden, ist es notwendig, dass der Standort der Mietartikel so beschaffen ist, dass unser LKW für die Beladung nah genug an diese heran fahren kann.

Sollte eine Abholung nicht möglich sein, wird Ihnen sowohl die Leerfahrt als auch die erneute Anfahrt in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift + Stempel

Name in Blockschrift



www.ho-ma-notstrom.de
www.ho-ma-lichtmasten.de
www.ho-ma-anlagenbau.de
info@ho-ma-notstrom.de

Geschäftsführer: Kris, Kai und Thomas Hoffmann
Registergericht: AG Charlottenburg | 96 HRB 46 801

HO-MA Elektro Aggregate Service GmbH
Hauptsitz Berlin | Motardstr. 101 | 13629 Berlin
Tel. (030) 36 75 86-100 | Fax (030) 36 75 86-199
Notdienst Service bzw. Vermietung -110 bzw. -112

Niederlassung | Carl-Goerdeler-Weg 4 | 21684
Stade | Tel. (04141) 61 29 0 | Fax (04141) 60 97 43

Commerzbank
IBAN DE06 1004 0000 0793 7154 00
BIC COBADE33XXX

Berliner Sparkasse
IBAN DE05 1005 0000 0830 0093 70
BIC BELA3333XXX

